Gemeinde Rain

...mit Weitsicht

GESAMTREVISION | ÖFFENTLICHE AUFLAGE

2. November bis 1. Dezember 2026



GEGENSTAND DER ÖFFENTLICHEN AUFLAGE

Mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung stellt die Gemeinde Rain die planerischen und baurechtlichen Weichen für die weitere Entwicklung der kommenden 10 bis 15 Jahre. Im Zentrum der Revision stehen die Anpassung an die übergeordneten Vorgaben von Bund und Kanton, die Umsetzung des kommunalen Siedlungsleitbilds sowie die Stärkung und qualitative Weiterentwicklung des Dorfkerns. Besondere Bedeutung kommt dabei der Dorfkernentwicklung zu, verbunden mit gezielten Einzonungen, der Schaffung eines attraktiven Dorfzentrums sowie der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere durch die Realisierungsmöglichkeit einer hindernisfreien Bushaltestelle und einer Wendemöglichkeit für den Bus.

Weitere Schwerpunkte bilden die Festlegung der Gewässerräume, die Überprüfung und weitgehende Aufhebung bestehender Gestaltungspläne, die Überarbeitung des Verkehrs- und Erschliessungsrichtplans, die Aktualisierung der Naturschutzverordnung sowie die Überarbeitung des Bauminventars. Zudem werden die harmonisierten Baubegriffe eingeführt. Dabei ersetzt insbesondere die Überbauungsziffer (ÜZ) die bisherige Ausnützungsziffer (AZ), während die Gebäudehöhe künftig über die Gesamthöhe geregelt wird.

ZEITPLAN UND WEITERES VORGEHEN

2019
Erarbeitung Siedlungsleitbild und Gesamtrevison unter Begleitung der Ortsplanungskommission

2025
29. September bis 29. November 2025
Mitwirkung Bevölkerung

2026
Frühling/Sommer 2026
Kantonale Vorprüfung/Auswertung Mitwirkung

2026
2. November bis 1. Dezember 2026
Öffentliche Auflage

9./20. November 2026, Sprechstunden
9. November 2026 von 15.00 bis 17.30 Uhr
20. November 2026 von 7.00 bis 10.30 Uhr

Anschliessend
- Einspracheverhandlung und Anpassung
- Beschlussfassung Gemeindeversammlung
- Genehmigung durch Regierungsrat



GEGENSTAND DER ÖFFENTLICHEN AUFLAGE

Im Sinne von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes werden folgende Teile der Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Rain bis am 1. Dezember 2026 öffentlich aufgelegt:

- Zonenpläne Siedlung und Landschaft
- Bau- und Zonenreglement, inkl. Aufhebung Gestaltungspläne
- Anpassung der Gestaltungspläne Chileweg und Grünrain 2. Etappe
- Naturschutzverordnung
- Waldfeststellung im Gebiet Weierhus
- Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan (behördenverbindlich)
- Vorprüfungsbericht, Planungsberichte und Beilagen

Die detaillierten, vollständigen Unterlagen können unter www.rain.ch oder auf der Gemeindeverwaltung, eingesehen werden.

MITWIRKUNG

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens vom 29. September bis 29. November 2025 gingen insgesamt 49 Mitwirkungsbeiträge ein. Die Anliegen wurden geprüft, ausgewertet und soweit zweckmässig in die Planung aufgenommen. Parallel dazu erfolgte die kantonale Vorprüfung. Mit dem Vorprüfungsbericht vom 7. Juli 2026 bestätigte der Kanton insgesamt die Recht- und Zweckmässigkeit der vorliegenden Revision.

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Vom 2. November bis 1. Dezember 2026 liegen die Unterlagen öffentlich auf. Die öffentliche Auflage bietet den Betroffenen die Möglichkeit, gegen die eigentümerverbindliche Nutzungsplanung Einsprache zu erheben und für das behördenverbindliche Dokument Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan eine Stellungnahme abzugeben. Die detaillierten, vollständigen Unterlagen können auf www.rain.ch oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Allfällige öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen gegen die Gesamtrevision sind, während der Auflagefrist schriftlich, begründet und im Doppel beim Gemeinderat Rain, Dorfstrasse 22, 6026 Rain, einzureichen. Das Waldfeststellungsverfahren ist ein von der Ortsplanung unabhängiges Verfahren und wird deshalb getrennt behandelt. Für die Beurteilung allfälliger Einsprachen und die Beschlussfassung ist die kantonale Dienststelle Landwirtschaft und Wald zuständig.

SPRECHSTUNDEN

Die Gemeinde bietet zwei Sprechstunden an. Diese finden am 9. November 2026 von 15.00 bis 17.30 Uhr sowie am 20. November 2026 von 7.00 bis 10.30 Uhr statt. Nach vorgängiger Anmeldung können Sie sich dort mit Vertretungen der Gemeinde zu offenen Fragen und Themen austauschen (Gemeindeverwaltung Rain, Dorfstrasse 22, 6026 Rain, gemeinde@rain.ch, 041 459 80 00).

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der vorliegenden Gesamtrevision eine gute Grundlage für eine zukunftsorientierte Siedlungsentwicklung geschaffen wird.